

Stadt Bergkamen



Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen

Ausgabe: 17/2014

Datum: 18.09.2014

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil	Seite
45. Sitzung des Rates der Stadt Bergkamen am 25.09.2014	191
46. Bekanntmachung über die Datenübermittlung für den freiwilligen Wehrdienst an das Bundesamt für Wehrverwaltung	194
47. Bekanntmachung über die Melderegisterauskunft in besonderen Fällen	195

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Bergkamen
Bezugsbedingungen: Abonnement jährlich 10 EUR
Einzelexemplar 1 EUR

Das Amtsblatt kann einzeln und im Abonnement bezogen werden bei der Stadt Bergkamen, Fachdezernat Innere Verwaltung, Rathausplatz 1, 59192 Bergkamen, (Lieferanschrift), Postfach 15 60, 59179 Bergkamen (Postanschrift), Telefon (02307/965-235) oder per E-Mail: Organisation@bergkamen.de



Bergkamen, 16.09.2014

45.

Öffentliche Bekanntmachung

Die Mitglieder des Rates der Stadt Bergkamen wurden zu der am

Donnerstag, 25.09.2014, 17:00 Uhr,

im Ratssaal des Ratstraktes in Bergkamen stattfindenden Sitzung eingeladen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1	Bestellung der Schriftführer	11/0112
2	Einführung und Verpflichtung des Stadtverordneten Uwe Maier	11/0115
3	Feststellung der Gültigkeit der Kommunalwahl, der Wahl des Bürgermeisters und der Wahl zum Integrationsrat in der Stadt Bergkamen	11/0064
4	Ersatzwahlen für verschiedene Fachausschüsse des Rates der Stadt Bergkamen und Gremien	11/0116
5	Wahlen für den Kulturausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	11/0118
6	Ersatzwahl für den Integrationsrat der Stadt Bergkamen	11/0117
7	Benennung des Vertreters des Integrationsrates der Stadt Bergkamen im Jugendhilfeausschuss	11/0123
8	Geschäftsordnung des Behindertenbeirates der Stadt Bergkamen	11/0102
9	Einrichtung eines Behindertenbeirates	11/0124
10	Wahl der bzw. des Vorsitzenden des Behindertenbeirates	11/0127
11	Vertretungsregelung des Bürgermeisters	11/0063
12	Städtepartnerschaftsübertragung / Neuer Vertrag mit der Kreisstadt Silifke	11/0121
13	Genehmigung des städtebaulichen Vertrages zur BergGalerie	11/0103
14	Genehmigung des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. BK 121 "VEP Nahversorgungsstandort Geschwister-Scholl-Straße"	11/0065

15	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. BK 121 "VEP Nahversorgungsstandort Geschwister-Scholl-Straße; hier: 1. Abwägung 2. Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB	11/0066
16	Beteiligungsverfahren zur Neuaufstellung des Abfallwirtschaftsplan NRW, Teilplan Siedlungsabfälle, durch das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW hier: Gemeinsame Stellungnahme des Kreises Unna und der kreisangehörigen Städte und Gemeinden	11/0059
17	Benennung der Erschließungsstraße im Baugebiet "Zum Oberdorf"	11/0087
18	Durchführung der Hundebestandsaufnahme im Stadtgebiet Bergkamen	11/0061
19	Vereinbarung über die Beteiligung der kreisangehörigen Kommunen an den Nettoaufwendungen der Sozialhilfe	11/0100
20	Leistung erheblicher überplanmäßiger Aufwendungen gem. § 83 GO NRW im Budget 2/51 Produkt 02 - Förderung von Kindern in Tagespflege bei der Buchungsstelle 06.36.02.533100 Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen in Höhe von 380.000,00 €.	11/0085
21	Leistung erheblicher überplanmäßiger Aufwendungen gem. § 83 GO NRW im Budget 2/51 Produkt 13 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen bei der Buchungsstelle 06.36.13.531800 Zuweisung für laufende Zwecke an übrige Bereiche in Höhe von 100.000,00 €	11/0088
22	Leistung einer/s erheblichen überplanmäßigen Ausgabe/Aufwendung für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)	11/0101
23	Zuwendungen an fraktionslose Ratsmitglieder zum Zwecke der Vorbereitungen auf die Sitzungen des Rates der Stadt Bergkamen und der Fachausschüsse	11/0120
24	Festsetzung der Kreisumlage für die Haushaltssatzung 2015 hier: Benehmensherstellung gemäß § 55 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW)	11/0107
25	Kenntnisnahme der im I. und II. Quartal 2014 geleisteten über-/außerplanmäßigen Aufwendungen aufgrund der Ermächtigung gemäß § 8 der Haushaltssatzung	11/0058
26	Einwohnerfragestunde	
27	Anfragen und Mitteilungen	

Nichtöffentlicher Teil:

1	Vorhabenbezogener Bebauungsplan hier: Namen und Adressen von privaten Einwendern, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung eine Stellungnahme abgegeben haben.	11/0104
2	Genehmigung eines Grundstücksübertragungsvertrages	11/0067
3	Flurbereinigung hier: Zustimmung zum Abschluss einer Planvereinbarung	11/0109
4	Anfragen und Mitteilungen	

gez.
Schäfer
Bürgermeister

46.

Bekanntmachung

Datenübermittlung für den freiwilligen Wehrdienst an das Bundesamt für Wehrverwaltung

Aufgrund des Gesetzes zur Änderung wehrrechtlicher Vorschriften 2011 – Wehrrechtsänderungsgesetz (WehrRÄndG 2011) vom 28. April 2011 (BGBl 2011 Teil I, Nr. 19, S. 678) ergeht folgender Hinweis:

Nach § 58 WehrRÄndG übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Wehrverwaltung zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial jährlich bis zum 31. März eines jeden Jahres folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname
2. Vorname
3. gegenwärtige Anschrift.

Die erhobenen Daten dürfen nur zur Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften verwendet werden.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 18 Abs. 7 des Melderechtsrahmengesetzes (MRRG) widersprochen haben.

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Bergkamen, Bürgerbüro, Rathausplatz 1, 59192 Bergkamen, erklärt werden.

Soweit Betroffene von ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch gemacht haben, erfolgt keine Übermittlung der og. Daten.

Der Widerspruch bleibt so lange bestehen, bis er von dem Betroffenen durch Erklärung gegenüber der Meldebehörde zurückgenommen wird.

Bergkamen,

15.09.2014



Schäfer
Bürgermeister

47.

Bekanntmachung

Melderegisterauskunft in besonderen Fällen

Aufgrund des § 35 Abs. 6 des Meldegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (MG NRW) vom 16. September 1997 (GV. NRW. S. 332, 386), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 08. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 765, 793) ergeht folgender Hinweis:

Melderegisterauskünfte über Einwohner der Stadt Bergkamen dürfen an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen (§ 35 Abs. 1 MG NRW) erteilt werden. Gleiches gilt für Antragsteller und Parteien im Zusammenhang mit Volksbegehren, Volksentscheiden sowie Bürgerentscheiden (§ 35 Abs. 2 MG NRW).

Für Betroffene besteht das Recht, der Weitergabe ihrer Daten an Dritte, soweit es sich nicht um Behörden oder sonstige öffentliche Stellen handelt, zu widersprechen. Dieses Widerspruchsrecht steht den Betroffenen bereits ab der Vollendung des 15. Lebensjahres zu; sie bedürfen hierzu nicht der Einwilligung oder Genehmigung von Personen, die zu ihrer gesetzlichen Vertretung befugt sind. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Bergkamen, Bürgerbüro, Rathausplatz 1, 59192 Bergkamen, erklärt werden.

Der Widerspruch bleibt so lange bestehen, bis er von dem Betroffenen durch Erklärung gegenüber der Meldebehörde zurückgenommen wird.

Auskunft über Ehe- und Altersjubiläen an parlamentarische oder kommunale Vertretungskörperschaften sowie Presse und Rundfunk dürfen nur nach Einwilligung des Betroffenen erteilt werden (§ 35 Abs. 3 MG NRW).

Als Jubiläen gelten:

- die Vollendung des 80., 90., 95. und 100. Lebensjahres sowie jedes weiteren Lebensjahres,
- das 50 - jähr., 60 - jähr., 65 - jähr., 70 - jähr. und 75 - jährige Ehejubiläum.

Eine Datenweitergabe an Adressbuchverlage zum Zwecke der Veröffentlichung in gedruckten Adressbüchern darf ebenfalls nur nach Einwilligung erfolgen.

Soweit die Melderegisterauskunft nur nach Einwilligung erfolgen darf, kann diese verweigert werden.

Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Bergkamen, 16.09.2014



Schäfer
Bürgermeister